

Antrag	Datum:	08.10.2015
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Vorsitzende der Fraktion der SPD, DIE LINKE. und Bündnis 90/DIE GRÜNEN		
Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock (§2 Absatz 4)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.11.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock in § 2 Unterrichtung und Anhörung der Einwohnerinnen und Einwohner

Absatz 4:

Satz 6 wird ergänzt: ".....unterbreiten wollen, müssen sich **2 Tage** vor der Sitzung unter Angabe des Gegenstandes beim Sitzungsdienst melden. **Das Präsidium kann Ausnahmen zulassen, wenn die Einhaltung der Frist wegen Dringlichkeit nicht möglich war.....**

Die Geschäftsordnung der Bürgerschaft ist entsprechend anzupassen.

Geänderte Fassung Satz 6:

....Einwohnerinnen und Einwohner, die mündliche Anfragen, Vorschläge oder Anregungen unterbreiten wollen, müssen sich **2 Tage** vor der Sitzung unter Angabe des Gegenstandes beim Sitzungsdienst melden. **Das Präsidium kann Ausnahmen zulassen, wenn die Einhaltung der Frist wegen Dringlichkeit nicht möglich war**

Begründung:

Die derzeit gültige Fassung der Hauptsatzung sieht keine Frist für die Nutzung der Einwohnerfragestunde vor. Um eine qualitativ und quantitativ gute Beantwortung der Anfrage, bzw. Prüfung des Vorschlages oder der Anregung vornehmen zu können, ist eine Vorbereitungszeit für die ehrenamtlichen Mitglieder der Bürgerschaft nötig.

gez. Dr. Steffen Wandschneider
Fraktionsvorsitzender

gez. Eva-Maria Kröger
Fraktion DIE LINKE.

gez. Simone Briese-Finke
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

